



Fehler im Praxisalltag

Überlagerter Impfstoff verabreicht

In der Rubrik „Fehler im Praxisalltag“ stellen wir in jedem Heft einen Fall vor. In dieser Folge geht es um einen überlagerten COVID-19-Impfstoff.

Aus einer Hausarztpraxis wird folgendes Ereignis berichtet:

Was ist passiert?

Aufgrund eines Missverständnisses ist bei insgesamt 26 Patientinnen und Patienten BioNTech-Impfstoff zur Impfung verwendet worden, der die maximale Lagerfrist von 31 Tagen im Kühlschrank bereits um einige Tage überschritten hat. Die Begleitdokumentation zum Impfstoff war kaum zu lesen. Auf dem Begleitschein war nicht zusätzlich das Datum dokumentiert, bis wann genau der Impfstoff gelagert und verwendet werden durfte.

Was war das Ergebnis?

Die Praxis hat den Impfstoff (bioNTech) über die Haltbarkeit hinaus verwendet. Patienten haben ggf. keinen ausreichenden Impfschutz. Die betreffenden Patientinnen und Patienten wurden informiert, es wurde Ihnen eine Antikörper-Bestimmung angeboten und ggf. ein weiterer „Booster“.

Mögliche Gründe, die zu dem Ereignis geführt haben können?

Anscheinend gibt es kein einheitliches Dokument bei Lieferung des Impfstoffes, jede Apotheke hat ihr eigenes Dokument. In diesem Fall kamen mehrere Dinge zusammen: Ein anscheinend schon mehrmals kopierter Lieferschein, ein Missverständnis bei der Angabe der 31 Tage Lagerungsfähigkeit (gilt ab Herausnahme aus der Tiefkühlung, nicht ab Lieferung in die Praxis) und keine detaillierte Angabe (mit Datum) bis zu welchem Tag der Impfstoff zu verwenden ist.

Welche Maßnahmen wurden aufgrund dieses Ereignisses durchgeführt?

- Jede Durchstechflasche wird künftig mit dem errechneten Haltbarkeitsdatum beschriftet.
- Lieferungen (unterschiedliche Haltbarkeit) werden mit Abstand voneinander aufbewahrt und zusätzlich noch mit einem großen Zettel versehen.
- Die Lieferapotheke wurde informiert, einen lesbaren Zettel mitzusenden, der die Angabe enthält, wie lange der Impfstoff gelagert und verabreicht werden darf.
- Alles wurde in einer Arbeitsanweisung zum Umgang mit COVID-19-Impfstoff zusammengefasst.

Kommentar des Frankfurter Instituts für Allgemeinmedizin

Die Praxis hat dieses Ereignis detailliert aufgearbeitet und gibt Tipps, die helfen können, einen Fehler dieser Art zu vermeiden.

Tatjana Blazejewski

Fehler melden

In der Medizin können Fehler fatale Folgen haben. MFA können mithelfen, die Wiederholung von Fehlern zu verhindern. Melden Sie dazu Fehler, die in Ihrer Praxis passiert sind, anonym im Internet an das Fehlerberichts- und Lernsystem beim Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt. [info.praxisteam](mailto:info.praxisteam@uni-frankfurt.de) veröffentlicht besonders für MFA interessante Fälle.

www.jeder-fehler-zaehlt.de



Dienstplan für die Arztpraxis

Das Portal AOK Gesundheitspartner gibt Tipps für die Erstellung von Dienstplänen.

Der Dienstplan legt die Arbeits- und Pausenzeiten jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters für jeden Tag in der Woche fest. Er stellt sicher, dass personelle Engpässe von vornherein vermieden werden. Wird ein Dienstplan erstellt, sollten folgende Faktoren beachtet werden:

- Vertraglich geregelte Arbeitszeit
- Sprechzeiten entsprechen nicht immer den tatsächlichen Dienstzeiten
- Gerechte Verteilung der anfallenden Arbeit, aber auch entsprechend Qualifikation und Neigung
- Urlaubszeiten
- Vertretung für Krankheitsfälle
- Angekündigte Ausfallzeiten (zum Beispiel: Arztbesuche, Trauerfall)
- Berufsschulzeiten der Azubis

Einsatzplanung entlastet

Der Personaleinsatzplan hat den Vorteil, dass alle genau wissen, für welche Aufgaben sie zuständig sind. Dabei werden neben den medizinischen auch alle organisatorischen Tätigkeiten festgehalten – bis hin zur Kontrolle der Patiententoilette oder der Blumenpflege. So bleiben keine (unangenehmen) Aufgaben unerledigt, weil sich keiner zuständig fühlt. Außerdem macht der Personaleinsatzplan für das Arzt- und Praxispersonal jederzeit ersichtlich, wer bei Fragen zu einer bestimmten Tätigkeit verantwortlich und somit Ansprechpartner ist.

www.aok.de/gp